

Auszug ÖNORM B 3691, 2012-12-01 | Seite 34 | Pkt. 6.5.6.1:

Pult- und Ortgangsabschlüsse, bei denen die Abdichtung bis zur Außenkante der Fassade geführt wird (z.B. Attiken in dichter Ausführung, spenglermäßige Ortgang- oder Pultfirneinfassungen), sind mindestens 5 cm über Oberkante der fertige Oberfläche zu führen.

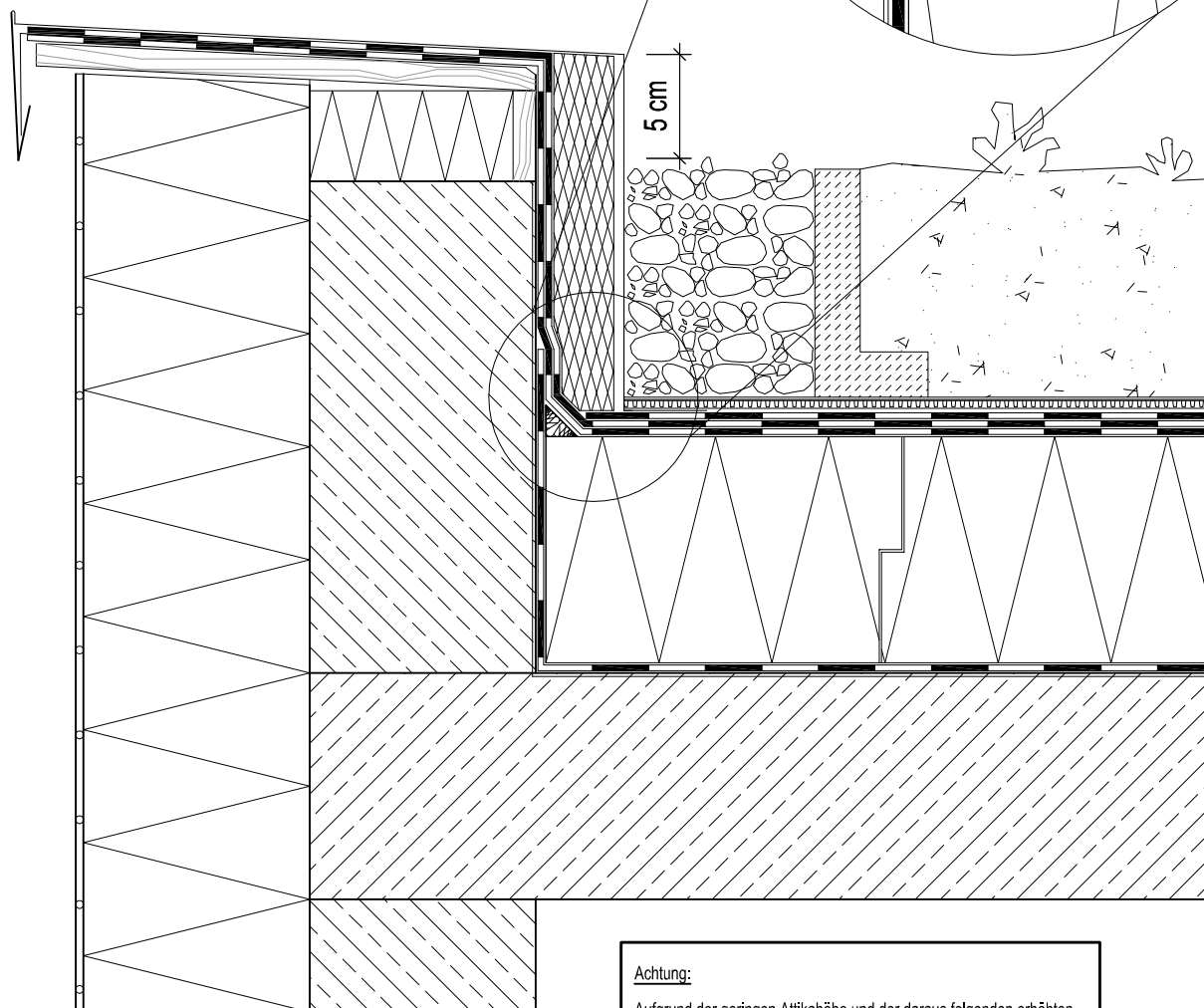
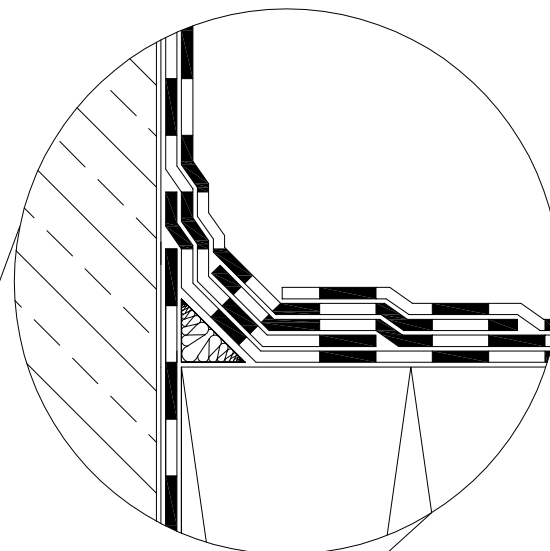
Auszug ÖNORM B 3691, 2012-12-01 | Seite 35 | Pkt. 6.5.6.2:

Hochzüge bei Abdichtungen aus Polymerbitumenbahnen auf **weichen** Untergründen sind mit geeigneten Dreikantleisten zu hinterlegen oder über Hohlkehlen zu führen. Die Hochzüge sind in Kurzbahnstücken herzustellen. Eine Hochführung der Flächenbahnen ist nicht zulässig.

Auszug ÖNORM B 3691, 2012-12-01 | Seite 21 | Pkt. 5.7:

Ohne weiteren Nachweis ist eine Windsogsicherung von Flachdachaufbauten mit Kiesschüttung 16/32 gemäß mit einer Dicke von 6 cm zulässig:

- Bei Gebäuden mit Attika mit einer Höhe von maximal 25 m, wobei die Attikahöhe mindestens 2,5 % der Gebäudehöhe betragen muss, und einer Windsogbelastung von bis zu 2 kN/m² oder
- Bei Gebäuden ohne Attika mit einer Höhe von maximal 10 m und einer Windsogbelastung von bis zu 1kN/m².



Achtung:

Aufgrund der geringen Attikahöhe und der daraus folgenden erhöhten Windsogbelastung ist die Kiessauflast entsprechend zu dimensionieren.

Die oben dargestellte Detailzeichnung bezieht sich auf eine Regelkonstruktion d.h. sie ist zu überprüfen, objektgebunden anzupassen, abzustimmen und gegebenenfalls zu ergänzen. Die empfohlenen Anwendungsbereiche sind auf Grund der Erfahrungen und Normen ausgearbeitet. Eine Verbindlichkeit kann hieraus nicht abgeleitet werden. Technische Änderungen sind vorbehalten. Die vorliegende Detailzeichnung verliert bei Erscheinen einer Neuauflage Ihre Gültigkeit. Jede Haftung von Bitbau Dörr bei leichter Fahrlässigkeit sowie für Beratung ohne nachfolgende Warenlieferung von Bitbau Dörr und gegenüber Dritten (andere als Bitbau-Vertragspartner) ist ausgeschlossen. Verkäufe und Lieferungen von Bitbau Dörr ausschließlich zu den Allgemeinen Liefer-, Zahlungs- und Gewährleistungsbedingungen von Bitbau Dörr. Es gilt österreichisches Recht (ohne UN-Kaufrecht); Gerichtsstand ist Innsbruck.

Zeichnungsnummer:	IG_WD_01
Maßstab:	ohne
Erstelldatum:	Mai 2018
Ersteller:	Technik_Bitbau_Doerr